



Angebot der Musikschule für Chor- und Orchesterleitung

Die Musikschule bietet Weiterbildungen speziell für Chorleiter und Leiter von Blasorchestern o.ä. an. Inhalt sind Schlagtechnik, Dynamik, Werkauswahl, Einsingübungen, Stimmbildung, Einspielübungen. Der Unterricht findet wöchentlich im Hauptgebäude am Weißen Rangen statt. Die Kosten betragen 24,- Euro monatlich. Die Unterrichtszeit wird nach Absprache mit Kursleiter Uwe Heinz festgelegt. Interessierte melden sich bitte unter Telefon 03675/702748.

Beratung für Hörgeschädigte

Der mobile „Soziale Dienst für Hörgeschädigte“ vom Deutschen Schwerhörigenbund bietet in Sonneberg eine monatliche Beratung an. Die nächste Beratung findet am 15. März von 10 bis 12 Uhr im Landratsamt (Zi. 440) statt. Betroffene und Angehörige werden kostenlos und unabhängig zur Hörminderung beraten; z. B. in sozialer, medizinischer, technischer und rechtlicher Hinsicht, zum Schriftdolmetschen oder zur beruflichen Rehabilitation. Mehr unter Telefon 03643/422155 oder per Mail ov-weimar@t-online.de.

Hören und Entdecken – Audioguides im Deutschen Spielzeugmuseum



Seit 6. Februar bietet das Deutsche Spielzeugmuseum Sonneberg seinen Besuchern die Möglichkeit, die Ausstellungen in allen Bereichen per Audioguide zu erkunden.

Der „elektronische Museumsführer“ ist der perfekte Begleiter auf einer Entdeckungsreise durch das Museum. Er wiegt nur wenige Gramm und ist einfach und flexibel zu bedienen. Unterhaltsam und verständlich, in deutscher oder englischer Sprache, lässt er an 27 mit Symbolen und Nummern gekennzeichneten Stationen Exponate lebendig werden. Zudem gibt es im Spielzeugmuseum auch eine spezielle Version für Kinder. Die Besucher bestimmen selbst, zu welchen Bereichen sie Informationen wünschen. Am einfachsten ist es jedoch, den Zahlensymbolen in der Ausstellung zu folgen – dann wird die Tour durch das Museum zur Zeitreise.

Die drei Sprachversionen des Audioguides liegen auch auf der Homepage des Museums unter www.deutschesspielzeugmuseum.de als kostenloser Download bereit. Interessierte können sich so schon vorab auf ihren Museumsbesuch freuen und darauf vorbereiten.

Den neuen Service verdankt das Deutsche Spielzeugmuseum einer großzügigen Förderung der Thüringer Staatskanzlei und der freundlichen Unterstützung des Sonneberger Museums- und Geschichtsvereins.

Peter Schneider, DSM

Aus dem Inhalt

Verordnung Offenhalten von Verkaufsstellen	S. 7
Förderung Ehrenamt	S. 7
Vollzug Schornsteinfegergesetz	S. 8
Eigenkontrolle gewerbliche Abwasseranlagen	S. 8
Information zur Schweinepest	S. 9
Konzeptaufruf „Demokratie leben!“	S. 9
Beschlüsse Kreisausschuss	S. 10
3. Bekanntmachung Landrats-Wahl	S. 10
WAZ Sonneberg	S. 11
Stellenausschreibungen	S. 13

Die Landrätin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
beim Großbrand in Schalkau vom 9. Februar waren gut 100 Kräfte unserer Feuerwehren, des DRK sowie der Polizei im Einsatz. Es ist mir ein großes Anliegen, auf diesem Wege allen beteiligten Helferinnen und Helfern 'Danke' zu sagen. Allen Menschen, die zum Löschen des Brandes sowie zur Betreuung und Unterstützung der Helfer und Brandopfer beigetragen haben, danke ich im Namen des Landkreises Sonneberg von ganzem Herzen! Gemeinsam haben sie mit beherztem Einsatz dazu beigetragen, dass trotz der immensen materiellen Verluste kein Menschenleben zu beklagen ist und der sehr herausfordernde Großbrand nicht noch weiter um sich griff. Hierfür spreche ich Ihnen meine höchste Anerkennung und meinen aufrichtigen Dank aus!

Ihre Landrätin
Christine Zitzmann





Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule



1/18_H_515 26.02.2018, 18.00 – 21.00 Uhr, *Engel aus Schafwolle*, B. Kronacher-Beer, VHS-Außenstelle Frankenblick, Heidersberg 1

1/18_G_653 26.02.2018 bis 14.05.2018, 20.00 – 21.00 Uhr, 10 Termine, *Fit für den Alltag – Ganzkörperkräftigung*, S. Anschütz, VHS Sonneberg

1/18_B_542 27.02.2018 bis 13.03.2018, 16.00 – 18.45 Uhr, 3 Termine, *Tabellenkalkulation mit MS Excel – Grundlagen*, F. Müller, VHS Sonneberg

1/18_G_510 27.02.2018 bis 22.05.2018, 18.30 – 19.30 Uhr, 10 Termine, *Wirbelsäulengymnastik*, C. Günther, Sonneberg, Physiotherapeutische Praxis, Gustav-König-Str. 20

1/18_B_580 01.03.2018, 16.00 – 18.15 Uhr, *Computernachmittag – Excel Anfänger*, F. Müller, VHS Sonneberg

1/18_G_512 01.03.2018 bis 24.05.2018, 9.30 – 10.30 Uhr, 10 Termine, *Wirbelsäulengymnastik*, C. Günther, Sonneberg, Physiotherapeutische Praxis, Gustav-König-Str. 20

1/18_G_892 03.03.2018, 18.30 – 21.00 Uhr, *Discofox und Walzer (Der Kompaktworkshop)*, Tanzschule Project Dance, VHS Außenstelle Schalkau, Thüringer Hof

1/18_H_500 05.03.2018, 18.00 – 21.00 Uhr, *Filzen zu Ostern*, B. Kronacher-Beer, VHS Außenstelle Frankenblick, Heidersberg 1

1/18_S_544 06.03.2018 bis 17.04.2018, 10.00 – 11.15 Uhr, 5 Termine, *Französisch am Vormittag – Grundkurs*, K. Schindhelm, VHS Sonneberg

1/18_G_613 06.03.2018 bis 26.06.2018, 17:00 – 18.00 Uhr, 15 Termine, *Rückengymnastik mit der Pilatesmethode*, R. Eberth, Sonneberg, Tanzschule Eberth

1/18_V_530 06.03.2018, 19.00 – 20.30 Uhr, *Bewusste Sprache, glückliche Familie*, D. Eichhorn-Mödel, VHS Sonneberg

1/18_V_535 07.03.2018, 19.00 – 20.30 Uhr, *Jedes Wort wirkt! Erfolgreiche Kommunikation*, D. Eichhorn-Mödel, VHS Sonneberg

1/18_B_585 08.03.2018, 16.00 – 18.15 Uhr, *Computernachmittag – Excel Fortgeschritten*, F. Müller, VHS Sonneberg

1/18_G_614 08.03.2018 bis 28.06.2018, 19:00 – 20.00 Uhr, 15 Termine, *Rückengymnastik mit der Pilatesmethode*, R. Eberth, Sonneberg, Tanzschule Eberth

1/18_G_615 08.03.2018 bis 28.06.2018, 20:00 – 21.00 Uhr, 15 Termine, *Rückengymnastik mit der Pilatesmethode*, R. Eberth, Sonneberg, Tanzschule Eberth

1/18_G_548 08.03.2018 bis 31.05.2018, 20.00 – 21.00 Uhr, 10 Termine, *Indian Balance*, H. Jahn, VHS Sonneberg

1/18_G_914 09.03.2018 bis 01.06.2018, 13.00 – 14.00 Uhr, 10 Termine, *Aquajogging*, K. Schlee, Neuhaus am Rennweg, Rennsteig Schwimmhalle

1/18_H_596 12.03.2018 bis 14.05.2018, 17.00 – 20.00 Uhr, 8 Termine, *Ölmalkurs*, S. von Ende, Neuhaus am Rennweg, Staatliche Grundschule

1/18_E_125 12.03.2018 bis 20.08.2018, 18.00 – 21.00 Uhr, 6 Termine, *Cucina Italiana – Mediterrane Küche*, J. Balling, VHS Sonneberg

1/18_H_505 12.03.2018, 18.00 – 21.00 Uhr, *Aus Naturmaterialien Frühjahrskränze binden*, B. Kronacher-Beer, VHS Außenstelle Frankenblick, Heidersberg 1

1/18_S_532 12.03.2018, 9.00 – 11.15 Uhr, *Englisch Vormittag – Reise und Urlaub*, J. Reuter, VHS Sonneberg

1/18_V_550 12.03.2018, 18.00 – 19.30 Uhr, *Südliches Vogtland mit Elstergebirge*, G. Köhler, VHS Sonneberg

1/18_B_590 15.03.2018, 16.00 – 18.15 Uhr, *Computernachmittag – alles, was Sie schon immer fragen wollten*, F. Müller, VHS Sonneberg

1/18_J_525 15.03.2018 bis 07.06.2018, 16.00 – 17.30 Uhr, 10 Termine, *Selbstverteidigung für Kinder – Aufbaukurs I*, H. Bittner, Sonneberg, Turnhalle Bürgerschule

1/18_E_104 16.03.2018, 18.00 – 21.00 Uhr, Bald nun ist *Osterzeit – wie backt man Osterhasen und Hefekränze*, M. Hoser, VHS Sonneberg

1/18_H_620 17.03.2018, 13.00 – 16.45 Uhr, *Altes Heilwissen*, C. Krüger, VHS Sonneberg

1/18_G_870 17.03.2018, 15.00 – 16.30 Uhr, *Latin Move – Tanzfitness für Einzeltänzer*, Tanzschule Project Dance, Sonneberg, Turnhalle Grundschule Oberlind

1/18_G_890 17.03.2018, 17.00 – 19.30 Uhr, *Discofox und Walzer – Der Kompaktworkshop*, Tanzschule Project Dance, Sonneberg, Turnhalle Grundschule Oberlind

1/18_G_891 17.03.2018, 20.00 – 22.00 Uhr, *Discofox-Workshop (leicht fortgeschritten)*, Tanzschule Project Dance, Sonneberg, Turnhalle Grundschule Oberlind

1/18_E_120 19.03.2018 bis 27.08.2018, 18.00 – 21.00 Uhr, 10 Termine, *Männer-Kochkurs*, J. Balling, VHS Sonneberg

1/18_H_510 19.03.2018, 18.00 - 21.00 Uhr, *Ostereier malen mit verschiedenen Techniken*, B. Kronacher-Beer, VHS Außenstelle Frankenblick, Heidersberg 1

1/18_S_533 19.03.2018, 9.00 – 11.15 Uhr, *Englisch Vormittag – Restaurantbesuch*, J. Reuter, VHS Sonneberg

1/18_B_500 20.03.2018, 18.30 – 21.30 Uhr, *Streit, nein Danke!*, A. Gaidzik, VHS Sonneberg

1/18_H_530 21.03.2018, 19.00 – 22.00 Uhr, *Nähabend Anfänger*, B. Engel, VHS Außenstelle Frankenblick, Heidersberg 1

1/18_B_600 22.03.2018, 16.00 – 18.15 Uhr, *Computernachmittag – alles, was Sie schon immer fragen wollten*, F. Müller, VHS Sonneberg

1/18_V_540 22.03.2018, 19.00 – 20.30 Uhr, *Gesundheit beginnt beim Denken und Sprechen*, D. Eichhorn-Mödel, VHS Sonneberg

1/18_K_530 22.03.2018 bis 26.07.2018, 20.00 – 22.15 Uhr, 5 Termine, *Literarischer Salon*, K. Blechschmidt, VHS Außenstelle Frankenblick, Heidersberg 1

1/18_E_108 23.03.2018, 18.00 – 21.00 Uhr, Bald nun ist *Osterzeit – Oster- und andere Torten*, M. Hoser, VHS Sonneberg

Anmeldung zu unseren Kursen und Veranstaltungen sowie nähere Informationen:

VHS Geschäftsstelle (Coburger Str. 32a, 96515 Sonneberg) | telefonisch unter 03675/87162-0 | www.vhs-sonneberg.de

7. Berufs- und Ausbildungsmesse lädt nach Neuhaus am Rennweg

Mehr als 40 Unternehmen und Bildungseinrichtungen aus der erweiterten Rennsteigregion präsentieren sich am Freitag, dem 16. März (9 bis 15 Uhr) und am Samstag, dem 17. März 2018 (10 bis 14 Uhr) auf der Messe „GoFuture“ in der GuthsMuts-Halle des Schulcampus Apelsberg in Neuhaus am Rennweg. Bei kostenfreiem Eintritt informieren die Aussteller über 50 Ausbildungsberufe in den Bereichen Industrie, Handel, Gesundheit, Dienstleistung und Handwerk. Darüber hinaus geben Bildungseinrichtungen und -träger Einblicke in weiterführende Schulabschlüsse, Studiengänge und Weiterbildungsmöglichkeiten. In Workshops wird über interessante Themen informiert und es erwarten die Besucher einige Überraschungen. So kann man Bewerbungsfotos erstellen oder sich mit seinen Freunden fotografieren lassen. Ein Bewerbungsmappencheck rundet das vielfältige Angebot



der Ausbildungsmesse ab. Eröffnet wird die Messe am Freitag um 9 Uhr. Angekündigt haben sich der Ministerpräsident des Freistaates Thüringen, Bodo Ramelow, und andere hochrangige Vertreter aus Politik und Wirtschaft. Organisiert und durchgeführt wird die Messe in diesem Jahr von der Initiative „obenauf-thüringen“. Das regionale Netzwerk setzt sich aus unterschiedlichen Interessenvertretern der hiesigen Rennsteigregion und den Berggemeinden ringsum zusammen. Intention des Projektes ist es, die hohe

Lebensqualität der Region überregional zu präsentieren und durch vielseitige Impulse positiv zu entwickeln. Im Mittelpunkt stehen Angebote auf dem Arbeitsmarkt, aber auch Tipps und Empfehlungen für Bildung, Freizeit und Erholung. Das Mittelzentrum Neuhaus am Rennweg und Lauscha ist ein interessanter und vielseitiger Wirtschaftsstandort, der traditionelle und innovative Unternehmen und Produktionsmethoden miteinander verbindet. Die Berufs- und Ausbildungsmesse ist inzwischen nicht nur eine

Begegnungsbörse der beteiligten Unternehmen und Institutionen mit interessierten Schülern und Berufsberatern, sondern auch eine Leistungsschau der Industrie und des Handwerks unserer Rennsteigregion. Mit Vielfalt, Qualität und Leistungsstärke behaupten sich Firmen des Mittelzentrums inzwischen regional und global auf umkämpften Märkten. Dabei möchte man mit der Messe den Schülern von heute und Fachkräften von morgen Orientierung bieten bezüglich der Wahl des Berufs, der Ausbildung und der Freizeitgestaltung. Deshalb wird nicht nur den regionalen Unternehmen ein Podium geboten, sondern auch den Berufsbildungszentren, Fach- und Hochschulen sowie Vereinen und Verbänden.

Mehr unter
[facebook.com/obenaufthueringen](https://www.facebook.com/obenaufthueringen).

8. Heimattag steht im Zeichen des Kreis-Jubiläums

Seit 2011 führt der Landkreis Sonneberg jährlich unter Koordination des Kreisheimatpflegers Thomas Schwämmlein und mit Unterstützung der Sparkasse Sonneberg einen Heimattag in wechselnden Orten und zu typischen Themen durch. Er bringt Akteure aus Heimatpflege, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zusammen und stellt örtliche Initiativen vor.

Der 8. Heimattag des Landkreises Sonneberg findet unter dem Leitthema „150 Jahre Landkreis Sonneberg“ am Samstag, dem 24. März 2018 ab 10 Uhr in der Aula des Staatlichen Gymnasiums „Hermann Pistor“ Sonneberg (Dammstraße 50, 96515 Sonneberg) und damit in der Kreisstadt Sonneberg statt.

Innerhalb des Vortragsprogramms am Vormittag werden Kreisheimatpfleger Thomas Schwämmlein sowie weitere Referenten Wissenswertes und Denkwürdiges zum Kreisjubiläum vermitteln.

Ab 13 Uhr werden innerhalb des Exkursionsprogramms die vier Standorte im Stadtgebiet



Kreisheimatpfleger Thomas Schwämmlein bei der Eröffnung der Wanderausstellung zum Kreisjubiläum

Sonneberg aufgesucht, die ab 1868 als Verwaltungssitze des Kreises genutzt wurden. Für die Fahrt steht ein Bus der OVG zur Verfügung. Die Vorstellung übernimmt hierbei in bewährter Form Kreisheimatpfleger Thomas Schwämmlein, der zu allen Behörden-sitzen Interessantes berichten

kann. Bei der letzten Station – dem heutigen Landratsamt in der Bahnhofstraße – stehen neben den historischen Fakten auch die in der Behörde präsentierten Kunstgegenstände im Fokus.

Bei freiem Eintritt sind interessierte Gäste herzlich willkommen! Im Falle der Teil-

nahme wird freundlich bis 19. März um eine telefonische Rückmeldung im Büro der Landrätin gebeten (Telefon: 03675/871-203).

Mehr unter
www.kreis-sonneberg.de/
150-jahre



Jugendschöffenwahl: ehrenamtliche Richter gesucht

Das Jugendamt des Landratsamtes Sonneberg bereitet gegenwärtig die Vorschlagslisten für die anstehende Wahl der Jugendschöffen vor. Die fünfjährige Wahlperiode beginnt am 1. Januar 2019 und endet am 31. Dezember 2023. Das Verfahren ist aufwendig, zeitintensiv und an bestimmte Fristen und Formalitäten gebunden. Aus diesem Grund beginnen die verantwortlichen Jugendämter bereits frühzeitig mit der Wahlvorbereitung. Jugendschöffen werden bei den Amtsgerichten und in den Jugendkammern beim Landgericht in Strafverfahren gegen Jugendliche und junge Volljährige eingesetzt. Sie besitzen das gleiche Stimmrecht wie der oder die hauptamtlichen Richter und unterstützen diese bei der Entscheidungsfindung.

Bewerben können sich alle Personen, die am 1. Januar 2019 mindestens 25 Jahre alt sind und zu diesem Zeitpunkt das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.



Das Amtsgericht Sonneberg (Foto: Amtsgericht)

Weitere Voraussetzungen sind die deutsche Staatsbürgerschaft und der Hauptwohnsitz im Landkreis Sonneberg. Neben den nach der Verwaltungsvorschrift zu beachtenden Bestimmungen und den Hinderungs- bzw. Ausschlussgründen sollen die betreffenden Personen erzieherisch befähigt sein sowie möglichst über Erfahrungen in der Jugendarbeit verfügen.

Vorschläge für dieses Ehrenamt können von Parteien oder Organisationen, Vereinigungen und von freien Trägern der Jugendhilfe beim Landratsamt Sonneberg, Jugendamt, Bahnhofstraße 66 in 96515 Sonneberg unterbreitet werden. Persönliche Bewerbungen sind ebenfalls zulässig.

Die Vorschlagsliste wird durch den Jugendhilfeausschuss bestätigt und im An-

schluss dem zuständigen Amtsgericht zugeleitet. Beim Amtsgericht tritt der Wahlausschuss zusammen und wählt die Jugendschöffen und Jugendschöffen.

Als Schöffin bzw. Schöffe sind die gewählten Personen ehrenamtliche Richterinnen oder ehrenamtlicher Richter und somit Teil der Rechtsprechung und erfüllen eine wichtige Aufgabe im demokratischen Rechtsstaat.

Die entsprechenden Bewerbungsunterlagen für das Jugendschöffenamt können ab sofort im Jugendamt des Landratsamtes Sonneberg zu den behördlichen Sprechzeiten abgeholt oder auch telefonisch angefordert werden. Als Ansprechpartner stehen Dieter Schott (Telefon: 03675/871-268) sowie der Amtsleiter des Jugendamtes, Stefan Müller (Telefon: 03675/871-212; E-Mail: jugendamt@lkson.de) gerne zur Verfügung. Darüber hinaus kann auch ein persönlicher Gesprächstermin im Jugendamt vereinbart werden.

Bahnfahrplan Sonneberg – Neuhaus ab 1. März 2018 angepasst

Aufgrund der Einwände von Betrieben der Rennsteigregion zum Eisenbahnfahrplan wurde mit Unterstützung des Landkreises Sonneberg gegenüber der Südthüringenbahn und der Nahverkehrsgesellschaft Thüringen eine Änderung herbeigeführt. Dementsprechend gilt ab 1. März 2018 im Frühverkehr zwischen Sonneberg und Neuhaus ein neuer Bahnfahrplan.

Mit dem Fahrplanwechsel der Eisenbahnen im Dezember 2017 tauchten besonders entlang der Strecke Sonneberg – Neuhaus am Rennweg Probleme für mehrere Berufspendler auf. Anschlüsse und Ankunftszeiten waren auf andere Züge ausgerichtet worden, passten aber nun nicht mehr zu Schichtzeiten einiger Unternehmen. Daraufhin fanden kurzfristig Beratungen zwischen der Südthüringenbahn, der Nahverkehrsservicegesellschaft (NVS) Thüringen

als Aufgabenträger, Vertretern der Betriebe und des Landkreises Sonneberg statt, um die jeweiligen Erfordernisse abzuwägen und auszuloten. Landrätin Christine Zitzmann nahm sich der Problematik persönlich an.

Im Ergebnis wurde ein Konsens für einen angepassten Bahnfahrplan gefunden, der den Bedürfnissen der Pendler, Tagestouristen und weiteren Fahrgastgruppen gerecht wird. Die mit den Partnern neu abgestimmten Veränderungen treten am 1. März 2018 in Kraft. Demnach fährt der erste Zug von Sonneberg Richtung Neuhaus montags bis freitags 4:50 Uhr ab Sonneberg Hauptbahnhof und kommt um 5:35 Uhr in Neuhaus am Rennweg an. Dieser Zug verkehrt passend zu den Schichtzeiten der Betriebe. Die Züge, die bisher ab Sonneberg um 04:10 Uhr und 05:18 Uhr nach Neuhaus fahren, entfallen ab 1. März 2018. Ebenso entfällt der erste

Zug von Neuhaus (ab 04:21 Uhr) nach Sonneberg (05:06 Uhr an). Die Südthüringenbahn bittet ihre Fahrgäste um Beachtung der Fahrplanänderungen, die unter www.erfurter-bahn.de einsehbar sind.

„Ich freue mich, dass wir gemeinsam binnen vergleichsweise kurzer Zeit diese Verbesserung herbeiführen konnten. Es war wichtig, den Zugfahrplan im Sinne der Unternehmen sowie ihrer Auszubildenden und Beschäftigten zu verändern. Letzten Endes kann hiervon auch die Südthüringenbahn profitieren. Persönlich sowie im Namen von Landrätin Christine Zitzmann möchte ich mich bei allen Beteiligten für das konstruktive Miteinander bedanken – vor allem auch bei der Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen und der Südthüringenbahn. Ihr Entgegenkommen ist beispielgebend unbürokratisch und alles andere als selbstverständlich. Abschie-



Ein Zug der Südthüringenbahn (Foto: STB)

ben möchte ich dazu ermuntern, die Bahnverbindungen tatsächlich auch zu nutzen“, erklärte hierzu der stellvertretende Landrat Hans-Peter Schmitz.

Hingewiesen sei zudem auf die derzeit laufende Bürgerbefragung zum neuen Fahrplan 2019. Bis zum 4. März 2018 können alle Bürger den Entwurf für den neuen, ab 9. Dezember 2018 in Kraft tretenden Fahrplan im Schienenpersonennahverkehr unter www.nvsthueringen.de einsehen und ihre Verbesserungsvorschläge und Anregungen einreichen.

Vergaberecht-Netzwerk Südthüringen/Oberfranken ins Leben gerufen

Am 17. Januar 2018 folgten 15 Kolleginnen und Kollegen aus benachbarten Landkreisen, Städten und Gemeinden der Einladung der Zentralen Vergabestelle im Landratsamt Sonneberg zum ersten Treffen des Vergaberecht-Netzwerks Südthüringen/Oberfranken in die Spielzeugstadt.

Dem Vergaberecht kommt durch immer neue Gesetze und Verordnungen eine stetig wachsende Bedeutung zu in der öffentlichen Verwaltung. Die Zentrale Vergabestelle im Landratsamt Sonneberg gibt es seit Januar 2017. Um den eigenen Horizont durch Erfahrungen anderer Vergabestellen zu erweitern und eigenes Wissen weitergeben zu können entstand die Idee, ein Netzwerk ins Leben zu rufen, in dem sich Mitarbeiter von Gemeinde-, Stadt- und Kreisverwaltungen über vergaberechtliche Problemstellungen austauschen können. Dabei sollen zunächst besonders die Umsetzung der elektronischen Vergabe sowie die bevorstehenden Gesetzesänderungen im Unterschwellenvergaberecht im Fokus stehen. Ein Ziel des Netzwerks soll sein, eigene Erfahrungen weiterzugeben und von Erfahrungen anderer zu profitieren. Oberstes Ziel ist letztendlich natürlich die Durchführung von rechtssicheren Vergabeverfahren und der sichere Umgang mit den zahlreichen Vergabevorschriften.

Bei dem Treffen selbst waren neben den Gastgebern und Initiatoren aus dem Landratsamt Sonneberg Vertreter aus den Landratsämtern Hild-



Teilnehmer des ersten Netzwerk-Treffens

burghausen, Schmalkalden-Meinungen sowie den Stadtverwaltungen Meinungen und Coburg anwesend. Erfreulicherweise zeigten auch einige kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Sonneberg Interesse an der Mitarbeit im Vergaberecht-Netzwerk. Vertreter der Stadt Neuhaus am Rennweg, der Stadt Lauscha, der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz und der Gemeinde Frankenblick wohnten der Veranstaltung bei.

Bei dem Treffen konnten unter anderem die verschiedenen organisatorischen Abläufe von Vergabeverfahren in den einzelnen Behörden beleuchtet werden, Probleme bei der praktischen Umsetzung des Vergaberechts erörtert werden

und Ideen für den Ausbau des noch in den Kinderschuhen steckenden Netzwerks gesammelt werden. Vor allem die Stadtverwaltung Coburg ist bereits sehr weit in der Umsetzung der E-Vergabe und der zentralen Organisation von Vergabeverfahren. Die Kollegen aus Coburg führen seit dem 1. Januar 2018 alle Vergabeverfahren ab 25.000,- Euro netto für das Landratsamt Coburg sowie die kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Coburg auf Grundlage einer Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit durch. Der Gedanke, dass auch das Landratsamt Sonneberg für die interessierten umliegenden Gemeinden Vergabever-

fahren durchführt existiert bereits. In diesem Jahr sollen hierzu konkretere Pläne geschmiedet werden.

„Interessierte Gemeinden, Städte und Landkreise aus dem Bereich Südthüringen und Oberfranken können auch nachträglich in das Netzwerk einsteigen und von dem dort gebündelten Praxiswissen profitieren und sich natürlich auch selbst mit einbringen. Vielen Dank an die Teilnehmer der Veranstaltung für die konstruktiven Beiträge! Das nächste Treffen ist für die zweite Jahreshälfte 2018 geplant“, erklärt Johannes Rebhan von der Vergabestelle.

*Johannes Rebhan
Vergabestelle*

Vortrag im Astronomiemuseum zu Sternbildern

Für Montag, den 5. März 2018, 19 Uhr, laden der Astronomiemuseum e.V. und die Volkshochschule des Landkreises Sonneberg ein zum nächsten populärwissenschaftlichen Vortrag im Hörsaal des Astronomiemuseums der Sternwarte. Es spricht Dr. Susanne M. Hoffmann von der Universitätssternwarte Jena zum Thema „Wie kamen die alten Griechen nur auf solche Sternbilder?“ Inte-

ressenten sind herzlich eingeladen.

Die Frage nach der Herkunft der Sternbilder stellen sich die meisten Leute im Planetarium oder angesichts des Firmaments. Aus der Antike gibt es nur ein einziges Himmelsbild, das uns überliefert ist und dann auch noch unvollständig. Daraus kann man einen Eindruck bekommen, welche Figuren sie möglicherweise gesehen

haben, also wie man sie sich vielleicht ursprünglich vorgestellt hat. Tatsächlich wissen wir aber, dass die Griechen viele „ihrer“ Sternbilder gar nicht selbst erfunden haben, sondern die Vorlagen für die griechischen Bilder älter sind und mitunter auch anderen Kulturen dieses Imperiums von Alexander dem Großen entspringen. Unter all diesen Kulturen hatte die babylonische Astronomie gewiss den

größten Einfluss auf die griechische, doch die babylonischen Sternbildern entziehen sich noch großteils unserer Kenntnis.

Nah an der aktuellen Forschung plaudert der Vortrag aus dem historischen Nähkästchen der aktuellen historischen Forschung und stellt einiges von dem (vorläufigen) Wissen zusammen, dass wir bisher fassen können.

Dr. Peter Kroll



Käthe Scheler-Eckstein mit Verdienstorden der Bundesrepublik geehrt

Am 29. Januar erhielt mit Käthe Scheler-Eckstein eine Bürgerin des Landkreises die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Die verdiente Würdigung beruht auf ihrem unermüdlichen Einsatz im Kirmes- und Trachtenverein ihres Heimatorts Mengersgereuth-Hämmern. Die Ehrung nahm Thüringens Finanzministerin Heike Taubert in der Thüringer Staatskanzlei vor. In der Laudation für die 75-jährige Käthe Scheler-Eckstein heißt es: Über viele Jahrzehnte hat sich Käthe Scheler-Eckstein in ihrer Heimatgemeinde für die Bewahrung des regionalen Brauchtums eingesetzt. Insbesondere der jungen Generation vermittelte sie die Freude an überlieferten Traditionen an Trachten und Tänzen, Liedern



Käthe Scheler-Eckstein (r.) mit Ministerin Heike Taubert

und Mundartdichtung. Durch sie konnten viele Kinder und Jugendliche die Erfahrung machen, dass sich eine lebendige Brauchtumpflege und ein modernes Lebensgefühl nicht ausschließen, sondern gut zueinander passen. Kä-

the Scheler-Eckstein ist ein aktives Mitglied des Kirmes- und Trachtenvereins 1990 Mengersgereuth-Hämmern. Hier gründete sie vor mehr als 20 Jahren eine Kindertanzgruppe, um Mädchen und Jungen für den Trachten-

tanz und die Kirchweihtradition zu begeistern. Bewahren und verändern Trachten aus dem thüringisch-fränkischen Raum gilt die besondere Aufmerksamkeit der Seniorin. Dabei beschränkt sie sich nicht auf das Sammeln und Auswerten von alten Trachten, von Schnittmustern, Fotodokumenten und altem Handwerkzeug. Sie will die Tracht weiterentwickeln und an die Anforderungen der Lebenswirklichkeit anpassen. Als ehrenamtliche Heimatpflegerin spannt sie somit den Bogen von der Vergangenheit in die Zukunft, vom Bewahren zum Verändern. Käthe Scheler-Eckstein trägt dazu bei, dass Volks- und Breitenkultur keine rückwärtsgewandte, sondern eine schöpferische, in die Zukunft weisende Tätigkeit ist.

Frauentagsgruß



Zum Internationalen Frauentag
am 8. März 2018
übermitteln wir allen Frauen im Landkreis Sonneberg
unsere herzlichsten Glückwünsche!
Gerade zum 100-jährigen Jubiläum des Frauenwahlrechts
ist es uns ein Bedürfnis, Danke zu sagen
für Ihr tagtägliches hingebungsvolles Bemühen und Wirken zum Wohle,
sowohl der Familie als auch im Dienste der Gesellschaft!

Christine Zitzmann
Landrätin

Landkreis Sonneberg

metropolregion nürnberg
KOMMEN. STÄRKEN. BEWISSEN.

Ute Hofmann
Gleichstellungsbeauftragte



Impressum

**Amtsblatt
des Landkreises Sonneberg**

Herausgeber amtlicher und nichtamtlicher Teil: Landkreis Sonneberg **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrätin Christine Zitzmann **Redaktion:** Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Michael Volk, Telefon: 03675 871-560, E-Mail: pressestelle@lksn.de | Für die Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände bzw. anderer Institutionen außerhalb des Landratsamtes Sonneberg zeichnen diese selbst verantwortlich. **Verlag und Druck:** LINUS WITTIICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de **Verantwortlich für den Anzeigeverkauf:** Anke Faust, erreichbar unter Tel.: 0160 97953873, E-Mail: a.f Faust@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Auflage:** 28.811 Exemplare **Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich. **Redaktionsschluss:** In der Regel am Mittwoch der Woche vor Erscheinung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto. **Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Sonneberg verteilt. Der Einzelbezug ist über den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) pro Ausgabe möglich. Die Publikation steht zusätzlich im Internet als PDF-Version unter www.landkreis-sonneberg.de als kostenloser Download zur Verfügung.



Hinweis:

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen des Landkreises Sonneberg sind, werden diese im Landratsamt Sonneberg zur Einsicht ausgelegt. Diese können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse des Landkreises Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes des Landkreises Sonneberg auf den Internetseiten des Landkreises Sonneberg unter folgendem Link abrufbar: <http://www.kreis-sonneberg.de/landkreis/amtsblatt-des-landkreises>

Verordnung des Landkreises Sonneberg über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Aufgrund des § 10 Abs.1 und 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541) geändert durch das Erste Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 540) wird für den Landkreis Sonneberg verordnet:

§ 1

In den nachstehend aufgeführten Orten dürfen Verkaufsstellen wie folgt geöffnet sein:

Stadt/Gemeinde	Anlass	Datum	Verkaufszeitraum	Beschränkungen/Bemerkungen
Sonneberg	Ostermarkt	Sonntag, 25.03.2018	13:00 bis 19:00 Uhr	Stadt Sonneberg, OT Hönbach, OT Bettelhecken
	Frühlingsfest und Automeile	Sonntag, 06.05.2018	13:00 bis 19:00 Uhr	Stadt Sonneberg, OT Hönbach, OT Bettelhecken
	Stadt- und Museumsfest	Sonntag, 23.09.2018	13:00 bis 19:00 Uhr	Stadt Sonneberg, OT Hönbach, OT Bettelhecken
	Weihnachtsmarkt	Sonntag, 02.12.2018	13.00 bis 19.00 Uhr	Stadt Sonneberg, OT Hönbach, OT Bettelhecken
Neuhaus am Rennweg	Frühlingsfest	Sonntag, 06.05.2018	13:00 bis 18:00 Uhr	Stadt Neuhaus am Rwg.
	Neuhäuser Kirmes	Sonntag, 26.08.2018	13:00 bis 18:00 Uhr	Stadt Neuhaus am Rwg.
Steinach	Bildhauersymposium	Sonntag, 29.07.2018	13:00 bis 18:00 Uhr	Stadt Steinach
	Steinacher Kirchweih	Sonntag, 19.08.2018	13:00 bis 18:00 Uhr	Stadt Steinach
	Griffel- und Weihnachtsmarkt	Sonntag, 09.12.2018	12:00 bis 18:00 Uhr	Stadt Steinach
Lauscha	Kugelmarkt	Sonntag, 02.12.2018	11:00 bis 17:00 Uhr	Stadt Lauscha
Schalkau	Weihnachtsmarkt	Sonntag, 02.12.2018	13.00 bis 19.00 Uhr	Stadt Schalkau

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Landkreises Sonneberg über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 04.01.2017 außer Kraft.

Sonneberg, den 23.01.2018

Zitzmann
Landrätin

Siegel

Landratsamt Sonneberg Die Landrätin

Förderung des Ehrenamtes

Es gibt Vieles, das ohne ehrenamtliches Engagement nicht möglich wäre. Für unser demokratisches Gemeinwesen ist die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren eine wesentliche Säule. Der Landkreis Sonneberg kann dank der Unterstützung durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung auch in diesem Jahr wieder für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 eine finanzielle Zuwendung als Dank und Anerkennung für geleistete ehrenamtliche Tätigkeit im Freizeit-, Sport-, Kultur-, Bildungs- oder Sozialbereich gewähren.

Der Landkreis Sonneberg kann in eigener Zuständigkeit an im Landkreis Sonneberg wirkende Vereine, Verbände sowie Kirchen und anerkannte Religionsgemeinschaften, Stiftungen, Initiativgruppen, gemeinnützige Gesellschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Grund eines Antrages einen Förderbetrag ausreichen.

Die für die Förderung vorgesehenen Personen müssen ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Landkreis Sonneberg

haben. Es können auch Personen gefördert werden, deren ehrenamtliches Engagement einen räumlichen, sozialen oder gesellschaftlichen Bezug zum Landkreis Sonneberg aufweist.

Bei den zu fördernden Tätigkeiten muss es sich um eine unentgeltlich erbrachte Tätigkeit handeln.

Auslagererstattungen und Aufwandsentschädigungen gelten nicht als Entgelt.

Insbesondere sind dies:

- die Tätigkeiten als Übungs- und Organisationsleiter, Ausbilder, Tutor, Betreuer oder Erzieher,
- Hilfestellung und Betreuung alter, kranker oder behinderter Menschen,
- außerschulische Betreuung von Kindern und Jugendlichen,
- Betreuung und Begleitung von Arbeitslosen- oder Nichtberufstätigeninitiativen,
- Betreuung und Begleitung von Familiengruppen oder Gruppen von Alleinerziehenden,
- Betreuung von Aussiedlern, Ausländern oder Asylbewerbern,
- Betreuung Inhaftierter,



- Betreuung von Kriminalitätsoffern,
- Umwelterziehung und -beobachtung, Tierschutzerziehung sowie ehrenamtliche Naturschutzarbeit,
- Arbeit von Vorständen von Vereinen und Verbänden auf Orts- und Kreisebene,
- Tätigkeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr, sofern sie dadurch keine baren Mittel zusätzlich zur gewährten Aufwandsentschädigung nach der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsordnung erhalten sowie im Katastrophenschutz,
- Gesundheitsförderung einschließlich Erste-Hilfe-Kurse,

Die Zuwendung ist zweckbestimmt für die Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit lt. den Vergabegrundsätzen der Thüringer Ehrenamtsstiftung insbesondere für:

1. Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu motivieren, bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen und diese dauerhaft zu sichern sowie neue Formen des Ehrenamtes zu fördern,
2. die Durchführung von Veranstaltungen, auf denen Personen oder Personengruppen, die ehrenamtliche Tätigkeiten verrichten, öffentlich ausgezeichnet werden,
3. Würdigungen ehrenamtlich Tätiger, z.B. durch Ehrungen und Preise,
4. Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit,
5. Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind,
6. die Förderung der Entwicklung und Betreuung von Vernetzungsprojekten von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit,
7. die Förderung neuer Formen des Ehrenamtes.

Als **Grundlage und ein Entscheidungskriterium für die Vergabe der Mittel** können alle Antragsberechtigten die gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeiten leisten (Kreisorganisationen sowie Vereine, Institutionen und Initiativgruppen, die nicht kreislich organisiert sind) bis spätestens **20.04.2018** einen Antrag auf Fördermittel an das Landratsamt Sonneberg, Jugendamt, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, stellen.

Darüber hinaus können Anträge für **konkrete Vorhaben bzw. Projekte** entsprechend des Förderzweckes (s.o. 1. bis 7.) gestellt werden. Hier ist eine genaue Maßnahmebeschreibung mit Aufschlüsselung der Gesamtkosten und Höhe des benötigten Zuschusses erforderlich. Antragsformulare kann man online auf der Homepage des Landkreises Sonneberg (www.kreis-sonneberg/ehrenamt) oder im Jugendamt des Landkreises (Tel. 03675/871-224 oder uwe.oberender@lkson.de) erhalten.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, es wird auf Grund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel entschieden.

**Zitzmann
Landrätin**

Landratsamt Sonneberg Rechts- und Ordnungsamt

Vollzug des Schornsteinfegerhandwerksgesetzes (SchfHWG)

Kommissarische Verwaltung des Kehrbezirkes Sonneberg -002- des Herrn Roberto Hoherz

Die Bestellung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Herrn Roberto Hoherz für den Bezirk Sonneberg -002- wurde am 31.12.2017 aufgehoben. Ab dem 01.01.2018 wurde Herr Reinhard Roß vorerst als Vertreter für den Bezirk -002- eingesetzt.

Mit Wirkung **ab dem 01.02.2018** werden die Aufgaben und Befugnisse nach §§ 13 bis 16 Schornsteinfegerhandwerksgesetz, für die Dauer bis zum Abschluss eines erneuten Ausschreibungsverfahrens und der Bestellung eines neuen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers auf mehrere kommissarisch angeordnet.

Im Einzelnen wie folgt:

Gemeinde Frankenblick, Ortsteil Rauenstein

Herr Hartmut Kaufmann, Henriettenthal 18 in 98724 Lauscha
Telefon 036702/ 21412

Gemeinde Frankenblick, Ortsteile Effelder, Seltendorf, Rückerswind, Rabenäufig, Döhlau und Meschenbach

Herr Thomas Gruber, Köpelsdorfer Straße 228 in 96515 Sonneberg
Telefon 03675/ 4288300

Gemeinde Frankenblick, Ortsteil Mengersgereuth-Hämmern

Peter Leipold, Sonneberger Straße 70d in 96524 Neuhaus-Schierschnitz
Telefon 036764/ 80376

Stadt Schalkau und Ortsteil Ehnies

Reinhard Roß, Baumweg 22 in 96515 Sonneberg
Telefon 03675/ 808250

Landratsamt Sonneberg Umweltamt

Eigenkontrolle für gewerbliche Abwasseranlagen

Eigenkontrollberichte 2017 nach § 6 der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung (ThürAbWEKVO)

Unternehmer, die gewerbliche Abwasseranlagen betreiben und mehr als 1 cbm/d in ein Gewässer oder in öffentliche Abwasseranlagen einleiten, sind grundsätzlich zur Eigenkontrolle der Abwassereinleitungen und zur Kontrolle der Abwasseranlagen verpflichtet.

Betroffen von der Eigenkontrollpflicht sind nach den geltenden Bestimmungen der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung (ThürAbWEKVO) alle Unternehmer, welche ihr Schmutzwasser und/oder Niederschlagswasser in ein Gewässer oder in das Grundwasser direkt einleiten.

Genehmigungspflichtige Einleitungen nach § 59 des Thüringer Wassergesetzes (Indirekteinleiter) sind ebenfalls gegenüber der örtlich zuständigen unteren Wasserbehörde berichtspflichtig.

Falls die Unternehmer sich nicht sicher sind, ob Berichtspflichten nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung bestehen, können die Mitarbeiter der zuständigen unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Sonneberg weiterhelfen.

Das Ergebnis der Abwassereigenkontrolle ist jährlich der unteren Wasserbehörde im Landratsamt Sonneberg in Form eines Eigenkontrollberichts vorzulegen.

Der Unternehmer muss den **Eigenkontrollbericht 2017** in **zweifacher** Ausfertigung bis zum **31. März 2018** der unteren Wasserbehörde im Landratsamt Sonneberg vorlegen. Zur Erleichterung der Datenauswertung sollte darüber hinaus die Übermittlung der ausgefüllten Word-Dateien (Musterformular der Anlage 4) in digitaler Form per E-Mail an umweltamt@lkson.de erfolgen.

Zur Berichterstattung ist die Verwendung der Musterformulare vorgeschrieben. Diese stehen auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz unter <http://www.thueringen.de/th8/tmuen/umwelt/wasser/abwasser/eigenkontrolle/> als Word-Dokument zum Download bereit.



Die Eigenkontrolle einer gewerblichen Abwasseranlage umfasst Betriebs- und Funktionskontrollen, Probenahmen, Messungen, Untersuchungen des Abwassers und Aufzeichnungen der Messergebnisse.

Im Rahmen der betrieblichen Eigenkontrolle können Unternehmer sich ortsansässiger Labors oder eigener Untersuchungsstellen bedienen. Die Eigenkontrolle muss entsprechend Tabelle 3 Spalte 2 zur Anlage 4 der ThürAbwEKVO erfolgen. Daneben sind auch Untersuchungen durch eine anerkannte sachverständige Stelle verbindlich vorgeschrieben.

Die aktuelle Liste der staatlich anerkannten sachverständigen Stellen zur Untersuchung des Abwassers gemäß § 8 ThürAbwEKVO kann auf der Internetseite des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter dem Link www.thueringen.de/th3/tlvwa/umwelt/wasserwirtschaft_zwei/sachverstaendige/ eingesehen werden.

Die **staatliche Überwachung** durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) erfolgt im Rahmen der staatlichen Kontrolle. Diese Überwachungsergebnisse sind **nicht als Überwachung im Rahmen der Eigenkontrolle** heranzuziehen. Bitte beachten Sie dies unbedingt bei Ihrer Berichterstattung.

Um eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 ThürAbwEKVO und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Unternehmer von Abwasseranlagen erinnert, der geforderten Eigenkontroll- und Berichterstattungspflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen.

Landratsamt Sonneberg Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Information:

Fälle von Afrikanischer Schweinepest in Europa

In Teilen Europas ist die Afrikanische Schweinepest ausgebrochen. Die Übertragung kann indirekt auch durch den Menschen erfolgen - durch Wegwerfen von Speiseresten aus rohem Schweinefleisch von infizierten Tieren.

Die Afrikanische Schweinepest ist nicht auf den Menschen übertragbar, aber für Wildschweine und Hausschweine sehr gefährlich. Angesichts des Vordringens der Afrikanischen Schweinepest (ASP) nach Ost- und Mitteleuropa ist erhöhte Wachsamkeit gefragt. So sind zum Beispiel tot aufgefundene Wildschweine den Behörden zu melden. Wochentags soll die Meldung an das Landratsamt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Telefon: 03675/871-590) erfolgen; außerhalb der Dienstzeiten an die Rettungsleitstelle (Telefon: 03682/40070).

Wenngleich in Deutschland noch keine Nachweise für diese Tierseuche vorliegen, schätzt das Friedrich-Löffler-Institut (Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit) das Risiko für heimische Wild- und Nutztierbestände inzwischen als hoch ein. Nach einer Infektion entwickeln die Wild- oder Hausschweine sehr schwere, aber unspezifische Allgemeinsymptome (zum Beispiel hohes Fieber). Die Dauer der Erkrankung liegt bei zwei bis sieben Tagen und die Sterblichkeitsrate bei fast 100 Prozent. Allerdings infiziert sich jeweils nur ein Teil der Wildschweine in einem Bestand und so kann sich das Virus in einem Gebiet halten oder weiter ausbreiten. In Russland, Weißrussland und der Ukraine ist die Seuche praktisch flächendeckend verbreitet. In den Wildschweinbeständen des Baltikums, im östlichen Grenzgebiet von Polen sowie im Raum Warschau und in einem Gebiet Tschechiens an der Grenze zur Slowakei wurde der Erreger inzwischen ebenfalls festgestellt.

Während sich das Virus in seinen afrikanischen Herkunftsländern vornehmlich über Zecken verbreitet, spielt dieser Weg in

Mitteleuropa faktisch keine Rolle. Hier erfolgt die Übertragung durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren (Blut und Sekrete) und den indirekten Kontakt über den Menschen - zum Beispiel über infizierte Speiseabfälle oder kontaminierte Gegenstände. Durch die unsachgemäße Entsorgung von infizierten Schweinefleischerzeugnissen, beispielsweise das Wegwerfen von kontaminierten Speiseresten an Rastplätzen oder in den Wald, können sich dann Wildschweine mit dem Erreger infizieren. In rohen Fleischprodukten, die aus infizierten Haus- oder Wildschweinen hergestellt wurden (wie etwa Salami, Rohschinken, Speck), bleibt das Virus der Afrikanischen Schweinepest über Monate bis Jahre infektiös. Deshalb besteht insbesondere für die Einschleppung des Krankheitserregers über Personen und Fahrzeuge in die Wildschweinpopulation nach Deutschland ein hohes Risiko. Ein anderer indirekter Übertragungsweg durch den Menschen sind kontaminierte Ausrüstungsgegenstände und Kleidung einschließlich Jagdausrüstung, beispielsweise durch den Jagdtourismus. Erhöhte Wachsamkeit ist daher nicht nur für Schweinehalter, Jäger und Tierärzte, sondern allgemein angezeigt.

In Thüringen wurde in Sachen Afrikanische Schweinepest bereits eine Sachverständigengruppe im zuständigen Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft gegründet. Es wurden unter anderem Merkblätter zur Afrikanischen Schweinepest, darunter auch mehrsprachige Informationen für Saisonarbeiter aus verschiedenen Europäischen Ländern (beispielsweise in polnischer, rumänischer, bulgarischer und russischer Sprache) veröffentlicht. Diese stehen unter www.kreis-sonneberg.de/buergerservice/download/veterinar-und-lebensmitteluberwachungsamt zum Download zur Verfügung.

Landratsamt Sonneberg Jugendamt

„Demokratie leben!“: Jetzt Konzepte für 2018 einreichen

Aufruf zur Einreichung von Konzepten für das Jahr 2018 zur Umsetzung des Bundesprogrammes „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ im Landkreis Sonneberg

Durch das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ unterstützen das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend, Sport mit dem Landesprogramm „Denk bunt“ den Landkreis Sonneberg auch 2018 dabei die „Partnerschaft für Demokratie“ als regionales Bündnis weiterzuentwickeln.

Im Dezember erhielten nach der ersten Ausschreibungsrunde bereits neun Projekte den Zuschlag, ihr Projektvorhaben in die Tat umzusetzen. Darunter finden sich Projekte, die schon seit 2015 laufen und fortgesetzt werden, wie das Projekt „Humanitas“ des Evangelischen Kirchenkreises. Auch Creative Change e.V. wird 2018 wieder an verschiedenen Schulen im Landkreis zu Gast sein und mit den Schüler*innen, auf interaktive Art und Weise, Zivilcourage und soziale Kompetenzen erlernen und trainieren. Der Bund der Vertriebenen Kreisverband Sonneberg/Neuhaus e.V. wird das Zeitzeugen-Projekt „2. Weltkrieg- Flucht & Vertreibung“ fortsetzen und an Schulen, Jugendzentren und in Konfirmations- und Jugendweihegruppen von ihrem erlebten Vertreibungsschicksal berichten. Auch das Projekt „Förderung der Mobilität und der Verkehrssicherheit im ländlichen Raum“ des Jugendhilfevereins „Fähre“ e.V. mit seiner Selbsthilfewerkstatt und das Projekt „Europa ahoi! Mit Käpt'n Ole auf Entdeckungsreise“ - ein interaktives Puppenspiel für Kinder, durch das Schirmtheater Musenkuss und den Verein Machbar-netzwerken-fördern-wirken e.V. - werden im Jahr 2018 weitergeführt.



Ein neues Projekt ist dagegen „Zusammenhalt klingt gut - Musik verbindet“ des Chors Viva Vocal der Chorvereinigung Neuhaus/Rwg. e.V., welches sich zum Ziel gesetzt hat, Kindern und Jugendlichen, mit Musik und Gesang Themen wie Toleranz näher zu bringen und Offenheit für andere Kulturen zu schaffen. Auch der Förderverein der Geschwister Scholl Schule und das Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg, Hildburghausen/Eisfeld e.V. setzen mit ihren neuen Projekten „Demokratiecoach für Schüler und deren Eltern“ und „Demokratie - just do it!“ erneut Projekte im Landkreis um.

Der für 2018 zur Verfügung stehende Aktions- und Initiativefond ist jedoch noch nicht ganz ausgeschöpft. Vereine oder Initiativen können in einer zweiten Ausschreibungsrunde noch Projektkonzepte abgeben, die sich folgenden Schwerpunkten zuordnen lassen:

1. Einbeziehung und Stärkung von Vereinen und Verbänden
2. Aktivitäten und Projekte im ländlichen Raum
3. Bekämpfung der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, Demokratiebildung, Aufklärung und Anleitung zu und gegen Rechtsextremismus und allen anderen extremistischen Haltungen und Aktivitäten
4. Öffnung interkultureller Perspektiven in einer vielfältigen Gesellschaft
5. Historische Aufarbeitung zu Diktaturerfahrung im lokalen Kontext

Vor allem Vereine und Initiativen aus den Gemeinden des Landkreises sind eingeladen, Projektanträge einzureichen. Ob Musik-, Sport- oder Trachtenverein, alle können dazu beitragen eine lebendige demokratische Kultur im Landkreis zu entwickeln. Wünschenswert wäre es, wenn die Vorhaben mit anderen Projekten vernetzt oder im Rahmen von Kooperationen durchgeführt werden. Besonders großer Wert wird bei der Auswahl der Projekte auf das Potenzial zur Entwicklung nachhaltiger lokaler Strukturen und die Einbindung und Sensibilisierung breiter Bevölkerungskreise gelegt.

Bewerben können sich alle nichtstaatlichen Organisationen, die ihre Gemeinnützigkeit nachweisen und bereits Erfahrungen in der Thematik besitzen, um das Projekt fachgerecht umzusetzen. Keine Anträge können Schulen (nur als Kooperationspartner von Jugendverbänden oder Fördervereinen), Einzelpersonen oder Initiativen ohne Rechtsform stellen.

Die Bewerbung erfolgt durch ein Antragsformular und einen Finanzplan, die man im federführenden Landratsamt Sonneberg bei Herrn Uwe Oberender, in der Koordinierungs- und Fachstelle (werkstatt bildung & medien gmbh) sowie auf der Internetseite des Landkreises (www.kreis-sonneberg.de/bundesprogramme/demokratie-leben) erhalten kann.

Alle eingereichten Konzepte werden im Begleitausschuss, bestehend aus 19 Mitgliedern verschiedener Bereiche aus Vereinswesen, Jugend, Politik und Zivilgesellschaft, diskutiert und über eine Förderung entschieden.

Antragsfrist für diese Ausschreibungsrunde ist der **15. März 2018**. Bis zu diesem Datum müssen die Konzeptanträge im Landratsamt Sonneberg elektronisch sowie in Schriftform eingegangen sein.

Für weitere Informationen und Fragen stehen Herr Uwe Oberender vom Landratsamt Sonneberg (Telefon 03675/871-224 / E-Mail: uwe.oberender@lkson.de) oder Frau Lucie Jahn von der Koordinierungs- und Fachstelle (Telefon 03675/46997714 / E-Mail: vielfalt-statt-einfalt@wbm-sonneberg.de) gerne zur Verfügung.

Kreistag Sonneberg

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 22.11.2017

Beschluss - Nr. 288/35/2017

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses vom 22.11.2017

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung der 35. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg wird in geänderter Fassung - TOP3a der nichtöffentlichen Sitzung wird abgesetzt, entsprechend verschoben sich die folgenden Tagesordnungspunkte - bestätigt.“

Zitzmann

Siegel

Landrätin

Beschluss - Nr. 289/35/2017

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2017 - öffentlicher Teil

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 08.11.2017 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.“

Zitzmann

Siegel

Landrätin

Beschlüsse des Kreisausschusses vom 31.01.2018

Beschluss - Nr. 301/36/2018

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses vom 31.01.2018

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung der 36. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg wird bestätigt.“

Zitzmann

Siegel

Landrätin

Beschluss - Nr. 302/36/2018

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.11.2017 - öffentlicher Teil

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 22.11.2017 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.“

Zitzmann

Siegel

Landrätin

Amtliche Bekanntmachung

Dritte Bekanntmachung des Wahlleiters für die Wahl des Landrates des Landkreises Sonneberg am 15. April 2018

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für den Landkreis Sonneberg

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am

**13. März 2018 um 16.00 Uhr
in 96515 Sonneberg, Bahnhofstraße 66,
Landratsamt Sonneberg,
großer Sitzungssaal,**

statt.

Tagesordnung:

- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung

Für den Fall, dass in der Sitzung des Wahlausschusses für den Landkreis Sonneberg am 13.03.2018 Wahlvorschläge ganz oder teilweise aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen für ungültig erklärt werden, wird der Wahlausschuss für den Landkreis Sonneberg am



20.03.2018 um 16.00 Uhr
in 96515 Sonneberg, Bahnhofstraße 66,
Landratsamt Sonneberg,
großer Sitzungssaal,

erneut zusammentreffen.

Tagesordnung:

- Nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge

Der Zutritt zu den Sitzungen ist für jedermann frei.

Sonneberg, 14.02.2018

Schramm

**Wahlleiter für die Wahl des Landrates
des Landkreises Sonneberg**

Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg

Beschlüsse der 76. (A) Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 11.07.2017 - öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. VV 01/76A/17

1. Änderung des Investitionsprogrammes 2017 des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg beschließt gemäß § 35 Absatz 1 Ziffer 5 der Geschäftsordnung der Verbandsorgane des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 08.03.2005, die als Anlage beigefügte „1. Änderung des Investitionsprogramms 2017“.

Sonneberg, den 11.07.2017

gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender (Dienstsiegel)

Beschlüsse der 77. (A) Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 11.09.2017 - öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. VV 01/77A/17

Durchführung einer VgV-Ausschreibung zum Umbau der Kläranlage Sonneberg-Heubisch

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg beschließt, entsprechend § 35 Abs. 1 Ziffer 10 der Geschäftsordnung der Verbandsorgane des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 08.03.2005, die Durchführung einer VgV-Ausschreibung zum Umbau der Kläranlage Sonneberg-Heubisch.

Sonneberg, den 11.09.2017

gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender (Dienstsiegel)

Beschluss-Nr. VV 02/77A/17

Kenntnisnahme der Beteiligungsberichte der Umweltlabor Rhön-Rennsteig GmbH und der Firma Wasserwerke Sonneberg Service GmbH für das Geschäftsjahr 2016 gemäß § 75 a Abs. 3 ThürKO

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg beschließt, die in der Anlage beigefügten Beteiligungsberichte für das Geschäftsjahr 2016 der Umweltlabor Rhön-Rennsteig GmbH und der Wasserwerke Sonneberg Service GmbH gemäß § 75 a Abs. 3 ThürKO zur Kenntnis zu nehmen.

Sonneberg, den 11.09.2017

gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender (Dienstsiegel)

Beschlüsse der 79. (A) Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 13.12.2017 - öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. VV 01/79A/17

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg/WWS Wasserwerke im Landkreis Sonneberg

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg beschließt gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 7 der Geschäftsordnung der Verbandsorgane des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 08.03.2005:

- den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 festzustellen,
- den Jahresverlust im Betriebsbereich Trinkwasser in Höhe von EUR 74.000 mit der Finanzhilfe in gleicher Höhe zu verrechnen,
- den Jahresverlust im Betriebsbereich Abwasser in Höhe von EUR 410.000 mit der Finanzhilfe in gleicher Höhe zu verrechnen.

Sonneberg, den 13.12.2017

gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender (Dienstsiegel)

Beschluss-Nr. VV 02/79A/17

Entlastung des Verbandsvorsitzenden, Herrn Dipl.-Ing. Ulrich Kurtz, für das Haushaltsjahr 2016

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg hat gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 7 der Geschäftsordnung der Verbandsorgane des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 08.03.2005 den Jahresabschluss 2016 festgestellt und den Beschluss über die Ergebnisverwendung gefasst.

Dem Verbandsvorsitzenden wird für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2016 Entlastung erteilt.

Sonneberg, den 13.12.2017

gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender (Dienstsiegel)

Beschluss-Nr. VV 03/79A/17

Entlastung der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Frau Sibylle Abel, für den Zeitraum 01.01. - 26.04.2016

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg hat gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 7 der Geschäftsordnung der Verbandsorgane des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 08.03.2005 den Jahresabschluss 2016 festgestellt und den Beschluss über die Ergebnisverwendung gefasst.

Der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden wird für den Zeitraum 01.01. - 26.04.2016 Entlastung erteilt.

Sonneberg, den 13.12.2017

gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender (Dienstsiegel)

Beschluss-Nr. VV 04/79A/17

Entlastung des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Herrn Dr. Heiko Voigt, für den Zeitraum 26.04. - 31.12.2016

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg hat gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 7 der Geschäftsordnung der Verbandsorgane des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 08.03.2005 den Jahresabschluss 2016 festgestellt und den Beschluss über die Ergebnisverwendung gefasst.

Dem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden wird für den Zeitraum 26.04. - 31.12.2016 Entlastung erteilt.

Sonneberg, den 13.12.2017

gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender (Dienstsiegel)



Beschluss-Nr. VV 04/79A/17

Entlastung der Werkleitung der WWS Wasserwerke im Landkreis Sonneberg für das Haushaltsjahr 2016

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg hat gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 7 der Geschäftsordnung der Verbandsorgane des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 08.03.2005 den Jahresabschluss 2016 festgestellt und den Beschluss über die Ergebnisverwendung gefasst.

Dem Werkleiter

Herrn Bernd Hubner wird für den Zeitraum
01.01. - 31.12.2016

den Prokuristinnen

Frau Eveline Rau wird für den Zeitraum
01.01. - 31.12.2016

Frau Sandra Hähnlein wird für den Zeitraum
01.01. - 31.12.2016

Entlastung erteilt.

Sonneberg, den 13.12.2017

gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender (Dienstsiegel)

Beschlüsse der 80. (A) Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 18.12.2017 - öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. VV 01/80A/17

Investitionsprogramm des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg für das Wirtschaftsjahr 2018

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg beschließt gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 5 der Geschäftsordnung der Verbandsorgane des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 08.03.2005 das Investitionsprogramm für das Jahr 2018 für die Bereiche Abwasser und Trinkwasser.

Die im „Sachverhalt“ genannten Kosten sind bindend. Bei Änderungen des Investitionsprogramms ist entsprechend der Geschäftsordnung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes vorzugehen.

Sonneberg, den 18.12.2017

gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender (Dienstsiegel)

Beschluss-Nr. VV 02/80A/17

Haushaltssatzung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg für das Wirtschaftsjahr 2018

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg beschließt gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 5 der Geschäftsordnung der Verbandsorgane des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg vom 08.03.2005 die Haushaltssatzung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg für das Wirtschaftsjahr 2018.

Sonneberg, den 18.12.2017

gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender (Dienstsiegel)

Hinweis:

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen sind, werden diese bei der Geschäftsstelle des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg, PIKO-Platz 1 in 96515 Sonneberg, im Sekretariat 3. OG, in der Zeit von Montag bis Mittwoch 09.00-11.30 Uhr und 12.30-15.30 Uhr, Donnerstag 10.00-11.30 Uhr und 12.30-18.00 Uhr und Freitag 09.00-11.30 Uhr zur Einsichtnahme ausgelegt und können eingesehen werden.

Haushaltssatzung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund des § 36 Abs.1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 11. Juni 1992 (GVBl. S. 232) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) i.V. m. §§ 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91,95) erlässt der Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt.

1. Im Erfolgsplan Betriebszweig Trinkwasser werden die Erträge auf TEUR 8.753 und die Aufwendungen auf TEUR 8.753 festgesetzt.

2. Im Erfolgsplan Betriebszweig Abwasser werden die Erträge auf TEUR 9.479 und die Aufwendungen auf TEUR 9.479 festgesetzt.

3. Im Vermögensplan Betriebszweig Trinkwasser werden die Einnahmen auf TEUR 6.781 und die Ausgaben auf TEUR 6.781 festgesetzt.

4. Im Vermögensplan Betriebszweig Abwasser werden die Einnahmen auf TEUR 9.211 und die Ausgaben auf TEUR 9.211 festgesetzt.

5. Im Investitionsplan Betriebszweig Trinkwasser werden die Ausgaben auf TEUR 2.742 festgesetzt.

6. Im Investitionsplan Betriebszweig Abwasser werden die Ausgaben auf TEUR 4.956 festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für den Bereich Trinkwasser auf TEUR 3.028 für den Bereich Abwasser auf TEUR 2.276 festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für die Wasserversorgung auf TEUR 335 und für die Abwasserentsorgung auf TEUR 2.171 festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die Wasserversorgung auf TEUR 1.000 und für die Abwasserentsorgung auf TEUR 1.000 also insgesamt auf TEUR 2.000 festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Sonneberg, den 15.02.2018

**Wasserversorgungs- und
Abwasserzweckverband Sonneberg
gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender**

(Dienstsiegel)

**II.**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit und bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung sowie der Beschlussfassung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 durch die Verbandsversammlung bei der Geschäftsstelle des Wasserversorgungs- und Abwasser-zweckverbandes Sonneberg, PIKO-Platz 1 in 96515 Sonneberg, im Sekretariat 3. OG, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. (§ 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO -).

Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung in der Zeit vom 26.02.2018 bis 26.03.2018 in der Geschäftsstelle des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg, PIKO-Platz 1 in 96515 Sonneberg, im Sekretariat 3. OG, in der Zeit von Montag bis Mittwoch 09.00-11.30 Uhr und 12.30-15.30 Uhr, Donnerstag 10.00-11.30 Uhr und 12.30-18.00 Uhr und Freitag 09.00-11.30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. (§ 57 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO -).

III.

Das Landratsamt Sonneberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.02.2018 die Genehmigung erteilt.

IV.

Vorstehende Haushaltssatzung wurde vom Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband am 18.12.2017 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Sonneberg, den 15.02.2018

**Wasserversorgungs- und
Abwasserzweckverband Sonneberg
gez. Kurtz, Verbandsvorsitzender**

(Dienstsiegel)

Hinweis:

Die Satzung und die Beschlüsse-Nr.: VV 01/80A/17 und VV 02/80A/17 sind auf der Homepage des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg (www.wasserwerke-sonneberg.de) unter folgendem Link veröffentlicht: <http://wasserwerke-sonneberg.de/v4/unternehmen/satzungen.html>

Landratsamt Sonneberg Die Landrätin

Stellenausschreibung

Der Landkreis Sonneberg sucht zum 01. Juli 2018 für das Deutsche Spielzeugmuseum einen/eine

Magazinmeister/Magazinmeisterin.

Als Magazinmeister/Magazinmeisterin sind Sie mitverantwortlich für den reibungslosen und geregelten Ablauf in dem Deutschen Spielzeugmuseum.

Ihr vielseitiges Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig handwerkliche und organisatorische Aufgaben in den Museums- und Depotgebäuden.

Dazu gehören:

- Mitarbeit in der Ordnung des Depotbestandes, praktische Handhabung und Verwahrung des Sammlungsgutes sowie handwerkliche und organisatorische Vorbereitung des Umzuges von Ausstellungen im Zuge von Umbauarbeiten
- Registratur- und Archivarbeiten, Einordnung der Objekte im Depot, Mitarbeit bei der Zuordnung und Inventarisierung von Objekten
- Abwicklung von Transporten und des Leihverkehrs von Museumsobjekten mit sachgerechter Verpackung
- selbstständige Durchführung von Reparaturarbeiten an und in den Gebäuden
- Beschaffungs- und Dienstfahrten sowie Werttransporte (auch außerhalb des Arbeitsortes)
- Mitarbeit bei der Planung und Vorbereitung der Durchführung von Veranstaltungen
- Pflege, Überwachung und Bedienung technischer Gebäudeeinrichtungen (Sicherheitsanlagen, Heizungs-, Klima-, Lüftungsüberwachungen und -regulierungen)
- Aufsichtsfunktion (Handwerker), Vertretung des Hausmeisters

Wir suchen jemanden, der/die:

- eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung, vorzugsweise im restauratorischen Bereich, und EDV-Kenntnisse mitbringt

- wünschenswert bereits berufliche Erfahrungen als Haus- und Magazinmeister/-in oder in einer vergleichbaren Position bietet
- bereit ist, sich in neue Aufgaben einzuarbeiten und auch berufsfremde Arbeiten auszuführen
- keine Scheu vor körperlich anstrengender Arbeit hat und gesundheitlich geeignet ist, diese auszuführen
- zuverlässig, qualitätsbewusst und selbständig arbeitet
- sich gut in ein kleines Team einfügen kann sowie kooperations- und kommunikationsfähig ist
- eine hohe Motivation und Begeisterungsfähigkeit besitzt
- bereit ist, die Arbeitszeit den Erfordernissen flexibel anzupassen
- eine Fahrerlaubnis der Klasse B oder BE (entspricht der alten Klasse 3) besitzt

Unsere Leistungen:

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Deutsche Spielzeugmuseum eine Kultureinrichtung ist, die auch an Wochenenden und an Feiertagen geöffnet ist.

Die Stelle wird nach TVöD vergütet.

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) **auf dem Postweg bis spätestens 12.03.2018** an das **Landratsamt Sonneberg, Haupt- und Personalamt, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg.**

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen adressierten und frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datengeschützt vernichtet. Kosten für das Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet.

Wir werden Ihre Bewerbung selbstverständlich vertraulich behandeln.

Sonneberg, 14.02.2018

**Zitzmann
Landrätin**



Landratsamt Sonneberg Die Landrätin

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Sonneberg ist die Stelle eines/einer

Hausmeisters/Hausmeisterin an den Schulen des Landkreises Sonneberg

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Aufgaben:

- verantwortlich für die Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im Verantwortungsbereich
- Pflege und Wartung von Außenanlagen
- Ausführung von handwerklichen Reparaturarbeiten
- Durchführung von Kontrollgängen auch außerhalb der normalen Arbeitszeit einschließlich Sonn- und Feiertagen
- Bereitschaft zur Nacharbeit
- Einsatz als Hallenwart (auch am Wochenende)
- Vertretung von anderen Hausmeistern bei Bedarf
- Hilfeleistungen für den Schulbetrieb beim Einsatz als Schulhausmeister
- Kleinreparaturen und Wartungsarbeiten

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung im Bauhaupt- oder -nebenberuf

- Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Zuverlässigkeit
- Einfühlvermögen im Umgang mit Schülern
- Führerschein der Klasse B
- Teamfähigkeit
- Belastbarkeit und gesundheitliche Eignung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle wird nach TVöD vergütet.

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) **auf dem Postweg bis spätestens 12.03.2018** an das **Landratsamt Sonneberg, Haupt- und Personalamt, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg**.

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen adressierten und frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datengeschützt vernichtet. Kosten für das Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet.

Wir werden Ihre Bewerbung selbstverständlich vertraulich behandeln.

Sonneberg, 14.02.2018

Zitzmann
Landrätin

Landratsamt Sonneberg Die Landrätin

Stellenausschreibung

Der Landkreis Sonneberg sucht für sein Gesundheitsamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Ärztin bzw. einen Arzt im Gesundheitsamt.

Die Stelle kann auch in Teilzeitstellen teilbar ausgestaltet werden.

Es erwartet Sie ein interessantes und verantwortungsvolles Aufgabengebiet:

- Erstellung von amts- und vertrauensärztlichen Zeugnissen nach Untersuchungen zur Einstellung sowie zur Arbeits- und Dienstfähigkeit von Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes, bei beamtenähnlichen Verhältnissen, und auf der Grundlage weiterer rechtlicher Vorschriften sowie Erstellung von amtsärztlichen Stellungnahmen (Zeugnissen) nach Untersuchungen im Rahmen der dem Landkreis übertragenen Aufgaben.
- Mitwirkung bei der Aufgabenbewältigung des jugendärztlichen Dienstes.
- Einschulungsuntersuchungen
- Beratungen für Eltern, Jugendliche und Pädagogen
- Öffentlichkeitsarbeit u.a. Gesundheitserziehung
- Teilnahme am amtsärztlichen Bereitschaftsdienst

Anforderungen / Ihr Profil:

- Sie haben die Approbation als Ärztin/Arzt und verfügen über ein breitbasiges medizinisches Wissen

oder

- Sie sind bereits Fachärztin oder Facharzt, insbesondere auf den Gebieten Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Ärztin oder Arzt für Öffentliches Gesundheitswesen

Sie absolvierten

- erfolgreich den Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Erwerb der Qualifikation für den fachlichen Schwerpunkt Gesundheitsdienst in der Fachlaufbahn Gesundheit („Amtsarztlehrgang“) bzw. sind bereit diesen zu besuchen.

Sie können möglichst

- Berufserfahrung als ärztliche Gutachterin/ärztlicher Gutachter aufweisen

Sie können

- einen Nachweis der für die Berufsausübung erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse (vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 5 der Bundesärzteordnung (BÄO)) vorweisen

Gesucht werden verantwortungsbewusste und einsatzfreudige Persönlichkeiten, die bereit sind, die Tätigkeiten im Gesundheitsamt als moderne Dienstleistung durchzuführen.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Für die Ausübung der Tätigkeit ist der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B erforderlich. Es besteht die Bereitschaft, den privaten PKW gegen Gewährung einer Wegstreckenentschädigung nach den entsprechenden reisekostenrechtlichen Bestimmungen im Bedarfsfall zu nutzen.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihres möglichen Eintrittsdatums. Richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum **15.03.2018** an das **Landratsamt Sonneberg, Haupt- und Personalamt, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg**.

Rückfragen unter Telefon: 03675/871-332

Entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Sonneberg, den 19.02.2018

Zitzmann
Landrätin